

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Katrin Müldener
Damaschkestr. 12
02763 Zittau

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

info@architektin-mueldener.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 1. Juli 2024

Ihr Zeichen: Mü

Schreiben vom 05.06.2024

Stellungnahme zum B-Plan „Hochwaldblick“, Gemarkung Lückendorf, Gemeinde Oybin

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e. V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Das Plangebiet umfasst rund 0,8 ha im Naturpark Zittauer Gebirge. Ziel ist die bauliche Wiedernutzung, Erweiterung und Neubau des bestehenden leerstehenden Hotels. Für die Reaktivierung sind ein Gebäudeabriss sowie teilweise Gehölzentfernungen nötig, wobei älterer Gehölzbestand erhalten werden soll und Neupflanzungen mit gebietsheimischen Arten geplant sind. Für die betroffenen Brutvogelarten sowie Fledermäuse sind umfangreiche CEF-Maßnahmen geplant. Bei deren Umsetzung sollten lauten AFB keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Arten verbleiben.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Baumschutz bei Bauarbeiten

In der Praxis wird der Schutz von Bestandsbäumen bei Baumaßnahmen durch falsche Baustelleneinrichtung, fehlende ökologische Baubegleitung, Zeitdruck oder lückenhaftes Fachwissen der ausführenden Firmen nicht oder nur unzureichend durchgeführt.

Schäden werden verursacht durch:

- Bodenverdichtungen mit schweren Fahrzeugen oder das Lagern von Baustoffen
- Bodenversiegelung durch Pflasterung und Fundamente
- Bodenauf- bzw. -abtrag
- Baugruben und Gräben zum Leitungsbau
- Grundwasserabsenkung
- mechanische Beschädigungen durch Abreißen von Rinde, Ästen oder Wurzeln

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Bereits im B-Plan soll daher der Schutz aller Bestandsbäume während der Bauarbeiten verbindlich angeordnet werden unter Beachtung von:

- ZTV Baumpflege
- RAS LP 4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsfläche bei Baumaßnahmen.

Wurzelbeschädigungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Hintergrund ist, dass die Wurzelspitzen für die entscheidende Sinneswahrnehmung des Baumes im Erdreich zuständig sind. Sie nehmen bis zu 15 chemisch-physikalische Messwerte wahr, u. a. Schwerkraft, Feuchtigkeit, Druck, Salzkonzentration, CO₂-Gehalt, Stickstoffkonzentration und Schwermetallbelastungen. Ein unkritischer Beschnitt dieser sensiblen Baumausläufer ist unbedingt zu vermeiden, da der Baum durch diesen massiv beschädigt wird.

Maßnahmen gegen Vogelschlag an Gebäuden

Eine häufige Ursache bei Vogelschlag an Glasscheiben ist die spiegelnde Eigenschaft von Glas. Spiegelt sich eine Landschaft oder auch ein wolkgiger Himmel, wird dem Vogel ein attraktiver Lebensraum oder freier Flugraum vorgetäuscht. Sonnenschutzgläser mit hohem Außenreflexionsgrad bilden die Umgebung besonders realitätsnah ab. Aber auch an weniger stark spiegelnden Gläsern können gefährliche Spiegelbilder entstehen, vor allem wenn der Helligkeitsunterschied zwischen dunklem Gebäudeinneren und heller Umgebung sehr groß ist.

Typische Gefahrenstellen durch Spiegelung:

- Glasfassaden
- großflächige Sonnenschutzgläser z. B. an Sporthallen o. Schwimmbädern
- Wohnungsfenster

Eine besonders große Gefahr sind Glasfronten, egal ob transparent oder spiegelnd, vor allem in der Nähe von attraktiven Biotopen wie Waldrändern, Hecken, naturnahen Flüssen oder Naturgärten.

Wirksame Markierungen zum Vogelschutz

Mit Hilfe von systematischen Tests im Flugtunnel wurden eine Vielzahl von Linienmustern und Punktrastern entwickelt, die sich als hochwirksam erwiesen haben. Daraus lassen sich Parameter ableiten, die auch bei individuellen Mustern, z. B. aus

Ornamenten oder Schriftzügen, eingehalten werden sollten, um einen wirksamen Schutz zu gewährleisten:

- vertikale Linien: mind. 5 mm breiten Linien mit max. 10 cm Abstand
- horizontale Linien: mind. 3 mm breiten Linien mit max. 5 cm Abstand

Generell haben sich vertikale Linien als effektiver im Vergleich zu horizontalen Linien erwiesen. Weiterhin sind punktartige Markierungen möglich:

- 25% Bedeckungsgrad bei mind. 5 mm \emptyset der Punkte
- oder 15% bei mind. 30 mm \emptyset

Grundsätzlich sollten alle Markierungen in einen möglichst großen Kontrast zum Hintergrund stehen und immer außen angebracht werden. Dies ist vor allem im Fall von Spiegelungen unabdingbar, da andernfalls die Markierung durch die Spiegelung überdeckt wird. **Greifvogelsilhouetten helfen nicht!** An vielen Fensterfronten kleben seit Jahren schwarze Aufkleber mit Silhouetten von Greifvögeln, diese haben sich jedoch als nahezu wirkungslos erwiesen. Die Silhouetten werden von den Vögeln nicht als potenzielle Feinde wahrgenommen. Sie sehen bestenfalls ein punktuell Hindernis, dem sie nur kleinräumig ausweichen.

Beim Hausbau schon vorbeugen

Beim Neubau eines Hauses kann man schon bei der Planung Vorkehrungen treffen, um mögliche Vogelfallen am Haus zu vermeiden. So können architektonische Maßnahmen, wie der Verzicht auf Eckverglasungen oder große gegenüberliegenden Glasfronten verhindern, dass gefährlichen Durchsichten entstehen. Wo es nicht auf klare Durchsicht ankommt, wie an Oberlichtern oder Treppenhäusern, kann geriffeltes oder mattiertes Glas eingesetzt werden. Windfänge an Terrassen oder Balkonverglasungen können sich auch mit einem schicken Muster bedruckt oder in Milchglasausführung sehen lassen und gefährden kein Vogelleben. Geeignet ist generell alles, was eine klare Durchsicht verhindert und reflexionsarm ist. Eine weitere Möglichkeit, Vogelschlag an Fensterfronten zu mindern, ist auf eine Bepflanzung mit Büschen und Bäumen in unmittelbarer Nähe bzw. direkt vor einer Glasfläche zu verzichten.

Mit verBUNDenen Grüßen



Almut Gaisbauer
komm. Landesgeschäftsführerin